

Die Bundesregierung, Verbände, Schulen, Krankenkassen, Lehr- und Fachbuchautoren etc., alle schreiben, Mobbing ist ein ernstzunehmendes Thema. Das klingt im ersten Moment für die Betroffenen positiv. Doch was ergibt sich daraus?

Mobbingtäter gehen in der Regel geschickt gegen ihr Opfer vor. Sie attackieren ihr Opfer mit Handlungen, die alleine betrachtet für die meisten nur Lappalien darstellen. Das Opfer bekommt demzufolge Minimum einmal, wenn es Hilfe bei Dritten sucht, unterschwellig mitgeteilt, dass es sich nicht so anstellen soll. Sprich es einfach aushalten. Bei einer einmaligen Gemeinheit durchaus verständlich aus einer sogenannten „Mücke keinen Elefanten zu machen“. Mobbing ist jedoch eine Vielzahl von systematischen negativen Handlungen wie z. B. Schikanen und ähnlichen bis hin zur Ausgrenzung. Dies verursacht negativen Stress beim Opfer. In einer telefonischen Befragung für den Mobbing-Report, 2002, gaben von 419 Umfrageteilnehmern 43,9 % an wegen Mobbing erkrankt zu sein. Die Hälfte von diesen sogar länger als sechs Wochen.

Mobbing teilt sich auf in verschiedene Phasen. Die erste beginnt schleichend, kaum für das Opfer wahrnehmbar. Der Täter startet z. B. mit kleinen Benachteiligungen oder Sticheleien. Das ärgert das Opfer sicherlich, aber eine einzelne Handlung findet keine Überbewertung. Erst nachdem sich diese negative Behandlung nicht nur einmal, sondern mehrfach wiederholt und in der Regel die Sabotage der Arbeit, das hinter dem Rücken schlecht machen usw. hinzukommt, beginnt das Opfer sich als solches zu fühlen. „Experten raten in vielen Fällen dazu, die Täter persönlich auf das Problem anzusprechen.“ (Internetseite der Bundesregierung zum Thema „Wie wehre ich mich gegen virtuelles Mobbing“) Ein gängiger Rat, der jedoch sehr theoretisch, aber praktisch wenig erfolgsversprechend ist. In der Theorie vermuten diese sogenannten Experten unter anderem, der Täter schämt sich bei einer persönlichen Ansprache. In Folge dessen sei der Täter bereit, den zugrunde liegenden Konflikt zu klären.

Von 1.158 schriftlichen Antworten des Mobbing-Reports von 2002, versuchten sich knapp drei Viertel der Mobbingopfer mit ihren Tätern auszusprechen. In 83,1 % der Fälle gaben die befragten Mobbingopfer an, dass ihre Klärungsversuche vom Täter oder den Tätern blockiert oder unterdrückt wurden. Fast jedes zweite Opfer forderte seinen Täter auf, das feindselige Verhalten zu unterlassen. Zirka jedes dritte Opfer unterbreitete den Täter/n Lösungsmöglichkeiten für die jeweiligen Konfliktsituationen. Doch endete schlussendlich bei 492 abgeschlossenen Mobbingfällen dieser Befragung das Mobbing erst für 72,3 % der Opfer mit ihrem Ausscheiden aus dem Wirkungskreis des Täters. Gerade einmal bei 3,5 % der Opfer von abgeschlossenen Fällen beendete eine Aussprache das Mobbing. D. h. bei umgerechnet gerade einmal 17 Personen von 492 abgeschlossenen Mobbingfällen schämten sich vielleicht die Täter? Doch was empfinden die restlichen Minimum 475 Täter?

Laut Studie des Bündnis gegen Cybermobbing e. V. mit Unterstützung der ARAG SE, mit Veröffentlichung auf der Seite der ARAG vom 26.3.2014, mobbt fast jeder Dritte einfach nur aus Spaß. Ein Problem, welches oftmals in Lehr- und Fachbüchern bestätigt wird. Laut Myers, Psychologie, 2008, Seite 871: „Die Täter haben Spaß am Mobbing, und sie erleben die Hilflosigkeit des Opfers und die Passivität der Zuschauer als verstärkend.“

Mobbingtäter sprechen daher in der Regel nicht freiwillig mit ihren Opfern. Sie verspüren teils große Freude dabei, diese leiden zu sehen. Oder aber die Auswirkungen ihrer Taten auf das Opfer ist den Tätern schlichtweg egal. Daher lehnen sie in der Regel Gesprächsversuche mit dem Opfer, aus für Dritte nachvollziehbaren Gründen, z. B. „*Es wäre bereits alles gesagt.*“, ab. Sie begeben sich selbst in die Opfer-Rolle und erklären z. B. *erst einmal Zeit zu brauchen um das Ganze verarbeiten zu können*, etc.. Die Täter erleben ein Machtgefühl über die Situation und das Opfer. Denn das Opfer möchte etwas von ihnen, aber das Opfer hat kein Recht es einzufordern, also bestimmt der Täter. Dieser lässt sein Opfer, wie eine Spinne seine Beute, im Netz zappeln, spielt mit ihm und dem Publikum, nur um dem Opfer schlussendlich jegliche Hoffnung auf Klärung zu nehmen. Der Täter lässt sein Opfer sozusagen in seinen Klärungsversuchen auflaufen und dies, am liebsten vor Publikum.

Ein Gespräch beendet somit in den seltensten, sondern verstärkt in den meisten Fällen das Mobbing.

Der Täter erlebt, dass nicht nur die Zuschauer, sondern meist auch das Opfer, in der Regel denken, das Opfer trägt eine Mitschuld (siehe Mobbing-Report, 2002). Selbst der Petitionsausschuss der Bundesregierung lehnt scheinbar unter anderem aus diesem Vorurteil das Anliegen aus Pet 4-18-07-451-044842, vom 31.1.2019, ab: [...] Hinzu kommt, dass das Strafrecht nur äußerstes Mittel sein soll und nicht geeignet sein kann, **zwischenmenschliche Konflikte, welche oftmals den Auslöser von Mobbing-Fällen bilden, zu lösen.** [...].

Noch schwerwiegender ist diese Denkweise auf der Internetseite der Bundesregierung versteckt. Auf der Suche nach dem Schlagwort „Mobbing“ stößt man hier auf den Link „Wer hilft bei Mobbing“, Rubrik „Beratung und Hilfe“ vom 5.2.2019. In drei Beispielen schildert das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung unterschiedliche Mobbingfälle **in jeweils nur einem Satz!** Dabei bekommt der Leser jeweils in zwei der Fälle den Grund der Ausgrenzung auch gleich noch mitgeteilt: „Ein 14-jähriges Mädchen wird wegen seiner leicht pummeligen Figur schikaniert.“. Im zweiten: „Für einen 16-jährigen ist der Gang zur Schule ein täglicher Spießrutenlauf, weil er sich weigert, mit den Jungs seiner Klasse auf Partys zu gehen.“. In diesen zwei Fällen werden die Gründe für das Mobbing jeweils den Opfern zugeschrieben. Unterschwellig liefert die Bundesregierung den „Zu- bzw. Wegschauern“ oder „Unterstützern“ beim Mobbing passende Ausreden für das Unterlassen von Hilfeleistung für das Opfer. Möglich diesbezüglich z. B.: *Das Opfer ist schließlich selbst daran schuld, wenn es pummelig ist. Dick sein ist schließlich ungesund und die Täter möchten dem Opfer sicherlich nur einen Denkanstoß geben.* Schlussfolgernd müsste das Opfer, der Logik des beschriebenen Grundes zu Folge, nur abnehmen um das Mobbing zu beenden. Im zweiten Fall *soll sich der 16-jährige nicht so anstellen. In dem Alter geht man doch schließlich aus. Was ist los mit ihm?* Auch hier rückt das Opfer in den Mittelpunkt und eine Lösung ist schnell gefunden: wenn das Opfer sich einfach nur seinen Mitschülern beim Feiern anschließt, würde sich das Mobbing erledigen. Denkweisen, die den Täter unterstützen. Niemand achtet auf ihn. Das Scheinwerferlicht ist auf das Opfer gerichtet. Der Täter kann ohne Hinterfragung seiner Handlungen gegen das Opfer vorgehen. Sein Verhalten wird durch das angebliche Fehlverhalten oder die Optik der Opfer entschuldigt. Daher soll sich auch nicht der Täter, sondern sein Opfer Hilfe und Expertenrat suchen. Denn die Opfer liefern schließlich durch z. B. ihr Übergewicht oder ihre Verweigerung nach der Pfeife anderer zu tanzen den Grund für das Mobbing. Das heißt, die Opfer sollen sich ändern, damit sie nicht mehr gemobbt werden.

„Es ist ein wesentlicher Bestandteil eines Mobbingprozesses, dass es den Betroffenen schwer gemacht wird, sich gegen die Feindseligkeiten zu wehren. Die Schikanen werden von den Mobbern oftmals bagatellisiert, in den Fantasiebereich der Betroffenen verwiesen oder geleugnet.“ (Mobbing-Report, 2002, Seite 93)

Wie die Bundesregierung und der Petitionsausschuss demonstrieren, bagatellisieren oder leugnen nicht nur die Täter, sondern vor allem die Zuschauer. Diese stärken zugleich, meist unwissentlich aufgrund unterlassener Hilfeleistung und falscher Fokussierung, den Täter.

Jeder Mensch in Deutschland hat das Recht pummelig zu sein oder Partyeinladungen abzulehnen. Ebenso hat jeder Mensch in diesem Land das Recht bei Absagen beleidigt zu sein oder ein anderes Schönheitsideal zu verfolgen. Aber kein Mensch sollte in diesem Land das Recht haben, jemand anderen, nur wegen seiner eigenen mangelnden Toleranz, nach Lust und Laune, Spaß und Freude zu bestrafen und in Folge dieser „Bestrafung“, in der Gesundheit zu schaden. Der Grund warum somit das pummelige Mädchen und der 16-jährige Junge von ihren Mitschülern gemobbt wurden, liegt nicht am Körpervolumen des Mädchens oder der mangelnden Feierlaune des Jungen, sondern an der Intoleranz der Täter und ihrer Bereitschaft/Freude aufgrund dessen ihre Opfer zu bestrafen, auszugrenzen und zu zermürben. Zudem an der Tatsache, dass der Gesetzgeber dies zwar

theoretisch verurteilt, es praktisch aber ablehnt den Opfern so zu helfen, dass sie aus ihrer unterlegenen hilflosen Position herauskommen, ohne sich unterwerfen oder fliehen zu müssen.

Im Mobbingreport, 2002, gaben von 492 Befragten 72,3 % als Grund für das Ende des Mobbingprozesses an, die Wirkungsstätte des Täters verlassen zu haben (z. B. durch Kündigung, Versetzung, Vorruhestand, ...). Lediglich 3,5 % erreichten etwas mit Gegenwehr. Ebenso vielen half eine Aussprache. Beim Vorgesetzten half ein klärendes Gespräch jedoch nur bei 1,2 % der Befragten.

Aufgrund dessen ist es nicht verwunderlich, dass laut Mobbing-Report, 2002, aus der schriftlichen Befragung von 1.316 Rückläufen 71,9 % angaben, das erlebte Mobbing hätte sie demotiviert. 41,2 % gaben an, es machte sie aggressiver und sie waren gereizt. Nachvollziehbar, bedenkt man das starke Misstrauen, welches sich aufgrund des Mobblings beim Opfer gegenüber seinen Mitmenschen bildet. 67,9 % bestätigten dieses Misstrauensgefühl. 58,9 % zogen sich zurück, 57,7% fühlten sich ohnmächtig und 54,3 % zweifelten an ihren Fähigkeiten.

Sicherlich wären diese Zahlen viel geringer, wenn Mobbing vom Gesetzgeber ernst genommen wird. Stattdessen Erklärungen über Erklärungen warum unzählige Petitionen zu diesem Thema abgelehnt werden. Eine weitere z. B. nochmals aus der Pet 4-18-07-451-044842, 31.1.2019, vom Petitionsausschuss: „[...] Da Mobbing typischerweise aus vielen einzelnen Tathandlungen besteht, erscheint aus gesetzgeberischer Sicht die Formulierung eines hinreichend bestimmten Straftatbestands in diesem Zusammenhang problematisch. [...]“

Eine Formulierung eines hinreichend bestimmten Straftatbestands ist keinesfalls problematisch, wenn man Mobbing nicht auf die einzelnen Tathandlungen beschränkt. Einzelne Tathandlungen sind ein Teil von Mobbing. Ohne die weiteren Faktoren (das System dahinter, der Zeitraum) sind einzelne Tathandlungen jedoch noch kein Mobbing.

Natürlich ist es unmöglich alle typischen Mobbingbehandlungen jemals zusammenzufassen. Für ein Gesetz jedoch auch vollkommen unnötig. Mord ist schließlich auch Mord, und nicht ausschließlich abhängig von der Tatwaffe die der Täter dafür benutzt.

Daher folgend ein Gesetzesvorschlag, welcher sich aus der Repräsentativstudie für die Bundesrepublik Deutschland (Mobbing-Report, 2002) in Kombination mit dem § 238 „Nachstellung“ des Strafgesetzbuches ergibt und die vom Petitionsausschuss beschriebene Problematik aufheben sollte:

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine andere Person in einer Weise und über einen längeren Zeitraum systematisch schikaniert, drangsaliert, benachteiligt oder ausgrenzt, die geeignet ist deren Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen.
- (2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.
- (3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehende Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

Mit einer solchen Freistellung wie unter (4) könnte sichergestellt werden, dass z. B. Mobbing aufgrund von klärbaren zwischenmenschlichen Konflikten nicht zur Anzeige kommt. Dies, da das Opfer, aufgrund der Gesetzeslage, über einen für den Täter motivierenden Grund zur

Lösungsbereitschaft verfügt. Darüber hinaus erhält das Opfer endlich die Möglichkeit den auf sich gerichteten Scheinwerfer/Fokus auf den Täter und seine Handlungen zu drehen. Zudem würde es Spaß-Mobber abschrecken.

Aufgrund all dessen ist es aus meiner Sicht nicht mehr hinnehmbar, dass der Gesetzgeber unter dem Motto Zivilcourage und sozialen Mut die Verantwortung zur Lösung des Mobbingproblems zuerst an das Opfer und danach oder zeitgleich an die Bevölkerung abgibt. Der Gesetzgeber ist Vorbild und verlangt von dem Einzelnen zu handeln, obwohl er selbst lieber wegschaut und das Lösen des Problems anderen zuschiebt.

Die TU Berlin fand in Zusammenhang mit ihrer Studie zu „Bystander von Cyber-Mobbing“ heraus, dass 73,3 % der sogenannte Bystander (Zuschauer) Zeuge von Mobbing wurden, sich jedoch aus Unsicherheit, der Meinung ein Eingreifen bewirke nichts oder Angst selbst Opfer zu werden, passiv verhielten (siehe der Tagesspiegel, 23.1.2012).

Bekannte/berühmte andere Studien belegen ähnliches: „Als 1964 in New York eine Frau vor den Augen von 38 Anwohnern ermordet wurde, ohne dass jemand die Polizei rief, wurde die Schuld der Apathie der Großstadtbewohner zugeschrieben. Die Sozialpsychologen Bibb Latané und John Darley vermuteten dagegen, dass gerade die große Zahl der Zeugen dem Opfer zum Verhängnis geworden war. Zum Beweis baten sie Studenten einzeln in einen Raum in einem langen Flur. Dort hörten die Teilnehmer über eine Sprechanlage andere Studierende von ihren Schwierigkeiten an der Uni berichten. Plötzlich schien einer der Sprecher einen epileptischen Anfall zu erleiden. Er stammelte »Hilfe«, »Ich sterbe« und gab Erstickungslaute von sich. Den Zuhörern zitterten die Hände. Wähten die Probanden sich allein mit dem angeblichen Kranken, eilten ihm 85 Prozent zu Hilfe. Doch nur jeder Dritte stürzte binnen einer Minute los, sofern er glaubte, dass noch vier andere zuhörten.“ Nachzulesen über den Artikel „Auf dem Papier ist jeder mutig“, Die Zeit, Nr. 40/2009.

In oben beschriebenen Abschnitt ging es um die Leistung von Hilfe bei einer lebensbedrohlichen Situation. Doch wie sieht es mit der Zivilcourage/sozialer Mut bei kleineren Verstößen aus? Ein Eindruck hierzu liefert zum Beispiel die Forschungsarbeit „Hilfverhalten und Zivilcourage: Ein Vergleich von antizipiertem und realem Verhalten“ der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, 2008, von Denise Voigtländer. Statt die Masse im Vergleich zum Verhalten des Einzelnen zu untersuchen, stand im Vordergrund die Einschätzung unseres Verhaltens bei Normverstößen zur tatsächlichen Handlung in realen Situationen. Das Ergebnis der Forschungsarbeit lässt ableiten, dass sich mehr Menschen in einer bestimmten Situation in ihren Verhaltensweisen zivilcouragierter einschätzen, als sich die Mehrheit in der betreffenden Situation tatsächlich zeigt.

Nicht weniger anders verhält sich die Mehrheit unter Gruppenzwang oder dem Einfluss von Autorität. Weit verbreitet diesbezüglich z. B. das Stanford-Prison-Experiment unter der Leitung des Psychologen Philip Zimbardo (1972). Bei diesem Experiment traf der Zufall die Entscheidung, welcher Student die Rolle des Gefangenen und welcher die Rolle des Wärters übernahm. Der Zeitraum zur Durchführung des Experiments war auf zwei Wochen angelegt. Nach nur sechs Tagen brach man das Experiment ab. Was war geschehen? Die inhaftierten Studenten fühlten sich schlecht behandelt. Die Wächter sahen sich im Recht und gingen mit immer härteren systematischen Methoden gegen die rebellischen Inhaftierten vor. Studenten die im Vorfeld des Experiments beim Persönlichkeitstest mit normalen durchschnittlichen Ergebnissen abschnitten, zeigten plötzlich sadistische Verhaltensweisen. Selbst die Psychologen stellten irgendwann ihre Objektivität in Frage. Ein Grund, warum manche zwischenmenschlichen Konflikte immer von unabhängigen Dritten wie z. B. Justitia beurteilt werden sollten. Denn auch wenn wir uns niemals ein solches Verhalten zutrauen, sind wir schnell beeinflussbar. Vor allem unter Gruppenzwang. Siehe z. B. das Konformitätsexperiment von Asch, 1951, bei welchem trotz offensichtlicher Fehlentscheidungen sich die Einzelnen der Mehrheit anschlossen. Auch können einzelne die eigenen Entscheidungen stark beeinflussen, insofern wir

diese als Autorität anerkennen. Stanley Milgram ließ durchschnittliche Menschen in der Rolle des „Lehrers“ seinen „Schüler“ bei einer falschen Antwort mit Stromstößen bestrafen. Anweisungen bekam der „Lehrer“ von einer Autoritätsperson, dem Versuchsleiter. Nach jeder Falschantwort des Schülers steigerte sich die Stromstärke. Über die Hälfte der Lehrer strafte den offensichtlich vor Schmerzen leidenden „Schüler“ bis zur maximalen Spannung von 450 Volt. Die „Lehrer“ hatten zwar in der Regel alle irgendwann Zweifel an ihrem Handeln, ließen sich jedoch von den sachlichen, freundlichen aber bestimmten Standardanweisungen der Autoritätsperson (Versuchsleiters) überzeugen, den Schüler weiter für seine „Fehler“ zu bestrafen.

Darüber hinaus ist Mobbing kein Einzelfall, sondern ein gesellschaftliches Problem:

**Mobbing verursacht jährlich einen volkswirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe. 2010 hieß es laut DGB: 15 bis 25 Milliarden jährlich! Siehe Ärzte Zeitung vom 18.5.2010.**

Ein einziges Mobbingopfer richtet keinen jährlichen volkswirtschaftlichen Schaden von 15 bis 25 Milliarden Euro an! Das ist unser aller Geld, was seit Jahren sinnvoller verwendet werden könnte.

Doch wirbt unser Gesetzgeber trotz allem weiterhin mit unsinnigen Maßnahmen, z. B. „Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung der gesetzlichen Krankenkassen § 20a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ist Mobbing ein Thema, das im Rahmen von Führungskräfte-seminaren, Konfliktmanagement und Stressbewältigungskursen aufgegriffen wird.“ (Drucksache 16/6154 v. 26.7.2007, Petitionsausschuss). Ein Blick in die Studien, hätte aufgeklärt, dass Führungskräfte-seminare und Co. alleine ohne entsprechendes Gesetz Geldverschwendung sind, wenn über die Hälfte der Befragten angeben, dass das Mobbing entweder von der Führungskraft ausging oder diese daran beteiligt war. Auch erklärt die Drucksache 19/6128 das Problem des „strategischen Mobbings“ zum kostenneutralen Personalabbau. Da hilft es den Opfern wenig, wenn sie sich vor oder nach dem schlussendlichen Abschluss auf einem Stressbewältigungsseminaren entspannen dürfen.

Weiterhin werden Präventionsmaßnahmen nicht einheitlich und zu spät angesetzt. So ist z. B. hinreichend bekannt, dass Mobbing bereits im Grundschulalter auftritt (siehe z. B. Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Überschrift „Hinter Mobbing steckt ein System“) trotz allem setzt laut Petitionsausschuss ein gefördertes Präventionsprogramm erst ab der 7. bis 9. Klasse an und das auch nicht einheitlich für alle Schulen (Pet 4-17-07-451-029202).

Insofern der Petitionsausschuss daher diese, meine Petition auch ablehnt, dann bitte nicht mit einem der scheinbar üblichen Textbausteine und Alibi-Ausreden. Verkaufen Sie mich bitte nicht für dumm, mit den Worten sie nehmen Mobbing ernst. Schreiben Sie im Falle der Ablehnung einfach ehrlich: Kein Interesse oder wollen wir nicht! Verschonen Sie mich bitte zudem damit, dass Sie Maßnahmen gegen Mobbing fördern. Bis heute wird meines Erachtens nur die Hilflosigkeit der Opfer und die Macht der Täter gefördert. Denn alles, was bis jetzt in Deutschland „gefördert“ wird, verändert nichts zum Positiven, im Gegenteil. Dies belegt der Zeitvergleich anhand der repräsentativen Studien von 2002 (Mobbing-Report) und z. B. der empirische Bestandsaufnahme in Deutschland, „Mobbing und Cybermobbing bei Erwachsenen“, 2014, Bündnis gegen Cybermobbing:

Aus der Teilnahme von 6.296 Personen aus Deutschland über 18 Jahren konnte u.a. ermittelt werden, dass

- 28 % der Befragten (umgerechnet 1.763 Personen) Opfer von Mobbing waren, 8 % Opfer von Cybermobbing. Zum Vergleich: Im Vorjahr 2013 gaben in der Umfrage 11,9 % an, Opfer von Mobbing zu sein, 3,6 % Opfer von Cybermobbing.
- Frauen sind besonders häufig von Mobbing betroffen.
- Fast ein Drittel der Mobbingfälle findet im Privatleben statt.
- Fast die Hälfte der Mobbingbetroffenen Persönlichkeitsveränderungen wahrnahmen und unter Depressionen leiden.

- Jedes zehnte Opfer sich als suizidgefährdet einstuft.
- Ebenso wie die Studie von 2002, geben auch in dieser Studie mehr als die Hälfte der Mobbingbetroffenen an, dass Vorgesetzte Täter bzw. Mittäter sind.
- Es nur in den wenigsten Unternehmen tatsächliche Präventionsmaßnahmen gibt und die Mobbingproblematik erkannt wurde.
- „Die große Mehrheit der Befragten wünscht sich ein härteres Vorgehen seitens des Gesetzgebers.“

Oder die aktuelle Studie von Bündnis gegen Cybermobbing, 2018, „Mobbing und Cybermobbing bei Erwachsenen – die allgegenwärtige Gefahr“, welche einen Anstieg der Prävalenzrate für Deutschland bei Mobbing um 6,4 % und bei Cybermobbing um 13,6 % verzeichnet!

Wie kann es daher bei all diesen öffentlich zugänglichen, sowie bekannten Informationen und den darauf resultierenden Anträgen und Petitionen sein, dass der Seismograf des Deutschen Bundestages bisher nicht ausschlug und eine Gesetzeseinführung zum Schutz der Opfer stattfand. Das klingt für mich nach unterlassener Hilfeleistung und damit muss endlich Schluss sein!

Mit erwartungsvollen Grüßen